

ÖSTERREICHISCHES JUGENDSINGEN 2023

Das Österreichische Jugendsingen wurde 1947 ins Leben gerufen und dient auch heute noch der Förderung des chorischen Singens in Österreich.

Veranstalter des steirischen Jugendsingens ist in Kooperation mit der Bildungsdirektion die Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Nach den Bezirksjugendsingen im Jänner bis März

finden von Montag, 24. bis Freitag, 28. April 2023 das **Landesjugendsingen** in Bruck a.d. Mur statt.

Den Abschluss bildet das **Bundesjugendsingen** von Montag, 26. bis Donnerstag, 29. Juni 2023 in Klagenfurt.



Bezirksjugendsingen: Jänner bis März 2023

Bei den Bezirkssingen, die von den örtlichen Bezirkskoordinator*innen unter Mitwirkung der FAGS, Referat Jugend und der Bildungsdirektion organisiert und durchgeführt werden, gibt es **keine Wertung**. Eine Fachberatung steht den teilnehmenden Chören zur Verfügung, um bei Bedarf eine Entscheidungshilfe für die Teilnahme am Landesjugendsingen zu geben.

Neu ist, dass eine **Teilnahme am Bezirkssingen keine Voraussetzung für das Landesjugendsingen** ist.

Programmauswahl für das Bezirkssingen: Zwei bis drei Stücke eigener Wahl, davon möglichst ein Volkslied aus Österreich. Ein Lied sollte nach Möglichkeit ohne instrumentale Begleitung gesunden werden.

Die **Anmeldung** zum Bezirkssingen erfolgt **über die Bezirkskoordinator*innen**. Details zur Veranstaltung werden ebenfalls nach der Anmeldung von diesen ausgeschickt.

Eine Liste der Bezirkskoordinator*innen und die Termine für die Bezirkssingen finden Sie unter www.jugendreferat.steiermark.at



Teilnahmeberechtigt sind steirische Kinder- und Jugendchöre bzw. Kinder- und Jugendvocalensembles aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, deren Teilnehmer*innen mindestens sechs und höchstens 24 Jahre alt sein dürfen. Die Mindestgröße einer Vokalformation beträgt sechs Personen. Jede Stimme muss mindestens zweifach besetzt sein.

Programmauswahl für das Landesjugendsingen: Erstmals gibt es **keine** Pflichtlieder!

Das Programm umfasst in allen Kategorien **ein frei gewähltes Programm** mit Stücken

differenzierten Charakters.

In allen Kategorien **muss** eines der Stücke ein Volkslied aus Österreich oder ein Lied regionaler Prägung sein.

Dauer für Kategorie A1 und A2: mindestens sechs Minuten, höchstens acht Minuten Singzeit.

Dauer für alle anderen Kategorien: mindestens acht Minuten, höchstens zehn Minuten Singzeit.

In der **Alterskategorie der Sechs- bis Zehnjährigen** (A1 und A2) muss das Programm für das Wertungssingen **kein a cappella Lied** enthalten.

In allen anderen Kategorien muss das Programm für das Wertungssingen zwei a cappella Stücke enthalten.

Die Verwendung von technisch-elektronischen Hilfsmitteln zur Stimm- oder Instrumentalverstärkung ist nicht erlaubt.

Die Bekanntgabe des gewählten Programms muss mit der Anmeldung zum Landesjugendsingen erfolgen.

Wertung: Zur Beurteilung der Chöre und Vokalensembles werden zwei Jurys aus Chorfachleuten aus den Bundesländern ausgerichtet. Der Juryvorsitzende ist Fachinspektor MMag. Klaus Dorfegger.

Die ausgezeichneten Chöre des Landesjugendsingen werden von der Jury für das Bundesjugendsingen nominiert.

Die Einteilung der Chöre erfolgt nach Kategorien:

- Alter
- Schulform (mit oder ohne musische Schwerpunktsetzung)
- Besetzung (gleichstimmig: Ober- oder M\u00e4nnerstimmen gemischtstimmig: SAB, SATB)

Kat. A	(6 – 10 Jahre) Oberstimmen	A1:	Normalformen	A2:	Musikalische Schwerpunktschulen
Kat. B	(10 – 14 Jahre) AHS und MS normal	B1:	Oberstimmen	B2:	SAB
Kat. C	(10 – 14 Jahre) Musische Sonderformen	C1:	Oberstimmen	C2:	SAB
Kat. D	(10 – 19 Jahre) AHS/BMHS Normalformen	D1:	Oberstimmen	D2:	Männerstimmen
Kat. E	(ab 15 Jahren) Musische Sonderformen	E1:	Oberstimmen	E2:	Männerstimmen
Kat. F	(10 – 19 Jahre) Normalformen	F1:	SAB	F2:	SATB

Kat. F (10 – 19 Jahre) NormalformenF1: SABF2: SATBKat. G (ab 15 Jahren) Musische SonderformenG1: SABG2: SATB

Außerschulische Formationen sowie Vokalformationen von Musikschulen können in jeder Kategorie antreten.

Die Anmeldung zum **Landesjugendsingen** ist ab 1. März 2023 unter <u>www.jugendreferat.steiermark.at</u> möglich.

Anmeldeschluss ist Freitag, 31. März 2023, 12.00 Uhr.

Bundesjugendsingen: 26. bis 29. Juni 2023 in Klagenfurt

Teilnahmeberechtigt sind die besten "ausgezeichneten" Chöre jeder Kategorie des Landesjugendsingens aller Bundesländer.

Das freiwillige Wertungssingen beim Bundesjugendsingen soll Chören und Vokalensembles die Möglichkeit bieten, ihren Leistungsstand durch eine Fachjury feststellen zu lassen, förderliche Hinweise und ein Prädikat zu erhalten.

Alle Details sowie die Anmeldung für die eingeladenen Chöre zum Bundesjugendsingen finden Sie unter www.jugendsingen.at

Kontakt:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 6 – FA Gesellschaft, Referat Jugend Karin Kindermann, Karmeliterplatz 2, 8011 Graz, Tel.: 0316 877 2642 oder Handy: 0676 8666 2642 E-Mail: karin.kindermann@stmk.gv.at www.jugendreferat.steiermark.at



